



Preisblatt Netzentgelte Stand zum 01.01.2020				
Nettonetzentgelt* für Kunden mit 1/4-h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)				
Die Stadtwerke Mosbach GmbH haben gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, u.a. wegen der ausstehenden Festlegung der Erlösobergrenzen für die 2. Regulierungsperiode, weist die Stadtwerke Mosbach GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2020 gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2020 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.				
Jahresleistungspreissystem				
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.				
	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung Hoch- / Mittelspannung	4,68	4,05	98,98	0,27
Mittelspannung	6,55	4,08	99,65	0,36
Umspannung Mittel- / Niederspannung	10,74	5,55	123,54	1,04
Niederspannung	12,28	6,06	131,22	1,31
mit Kommunalrabatt				
Umspannung Mittel- / Niederspannung	9,67	5,00	111,18	0,94
Niederspannung	11,05	5,46	118,10	1,18
Monatsleistungspreissystem				
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]		
Umspannung in Mittelspannung	16,50	0,27		
Mittelspannungsnetz	16,61	0,36		
Umspannung in Niederspannung	20,59	1,04		
Niederspannungsnetz	21,87	1,31		
Reservenetzkapazität				
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.				
	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h	
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35	
Entnahmeebene	[€/kWa]	[€/kWa]	[€/kWa]	
Hochspannung	0,00	0,00	0,00	
Umspannung in Mittelspannung	30,76	36,91	43,06	
Mittelspannungsnetz	32,75	39,30	45,84	
Umspannung in Niederspannung	53,71	64,45	75,20	
Niederspannungsnetz	61,40	73,68	85,96	
Nettonetzentgelt* für Kunden ohne Leistungsmessung				
Grundpreis	50,00 €/Jahr			
Arbeitspreis	6,09 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt				
Grundpreis	45,00 ct/kWh			
Arbeitspreis	5,48 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* für Nachtspeicherheizungskunden				
Grundpreis	25,00 ct/kWh			
Arbeitspreis	3,05 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt				
Grundpreis	22,50 ct/kWh			
Arbeitspreis	2,75 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* für Wärmepumpen				
Grundpreis	25,00 ct/kWh			
Arbeitspreis	3,05 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* für Wärmepumpen und Kommunalrabatt				
Grundpreis	22,50 ct/kWh			
Arbeitspreis	2,75 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Grundpreis	25,00 ct/kWh			
Arbeitspreis	3,05 ct/kWh			
Nettonetzentgelt* sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Grundpreis	22,50 ct/kWh			
Arbeitspreis	2,75 ct/kWh			
* Die dargestellten Netzentgelte sind Nettonetzentgelte. Weitere den Netzentgelten zuzuordnende Preiskomponenten (KWK-Aufschlag, Konzessionsabgabe) sind in den dargestellten Netzentgelten nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Umsatzsteuer. weitere Hinweise auf Seite 2				

01.01.2020



Preisblatt für Messstellenbetrieb inkl. Messung			
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung		Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde	
		Messstellenbetrieb inkl. Messung	€ / a
• HS - Hochspannung (einschließlich Umspannung H6S/HS)		0,00	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		0,00	
• MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)		711,57	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			
• NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)		556,82	
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		0,00	
• Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS)- Preisabschlag für:			
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		0,00	
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung		0,00	
• Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		20,69	
Sonstige:			
- Wandler Mittelspannung		137,69	
- Wandler Niederspannung		16,83	
Die Abrechnungsentgelte sind bei Kunden mit Lastgangzählung auf 12 Abrechnungsvorgänge ausgelegt.			
Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung		Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde	
		Messstellenbetrieb inkl. Messung	€ / a
• Eintarifzähler		8,75	
• Zweitarifzähler		13,62	
• Mehrtarifzähler(>=3)		13,62	
• Zweitarif-2-Richtungszähler		26,32	
Sonstige:			
- Wandler Mittelspannung		137,69	
- Wandler Niederspannung		16,83	
Modem (TK-Komponente)		20,69	
Die Abrechnungsentgelte sind bei Kunden ohne Lastgangzählung auf einen Abrechnungsvorgang ausgelegt.			
Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung			
Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2%.			
Staatlich veranlasste Preisbestandteile insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Haftungsumlage, Offshore-Umlage, Umlage nach der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten			
Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben.			
Umsatzsteuer			
Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).			
Kommunalrabatt			
Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf die Preisbestandteile			
01.01.2020			